

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Paterna, Liedtke, Dr. Nöbel, Bernrath, Böhler (Hof), Walther, Kretkowski, Purps, Berschkeit, Wolfram (Recklinghausen) und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/114 —

Breitbandverkabelung/Kooperationsmodelle

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen — 010-1 B 1114-9/1 — hat mit Schreiben vom 17. Oktober 1983 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist mit einem Haushaltsvolumen von über 63 Mrd. DM, mit über 520 000 Beschäftigten und einem jährlichen Investitionsvolumen von über 14 Mrd. DM von herausragender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Vom Nachfrageverhalten und der Investitionsplanung der DBP hängt die Existenz wichtiger Herstellerbereiche und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit ab. Am Beginn des „Informationszeitalters“ kommt der DBP als demjenigen Unternehmen, das die kommunikationstechnische Infrastruktur bereitzustellen hat, für die Standortqualität des Wirtschaftsraumes Bundesrepublik Deutschland sowie für die Lebensqualität der Bürger noch weiter erhöhte Bedeutung zu.

Um so ernster sind Befürchtungen zu nehmen, die die Ertragskraft des Unternehmens Deutsche Bundespost und die Erfüllung seines gemeinwirtschaftlichen Auftrages in Gefahr sehen. Die Befürchtungen gelten insbesondere den „Verkabelungsplänen“ des Bundespostministers, nämlich der Absicht, flächendeckende Breitbandverteilnetze in Kupferkoaxialtechnik zu errichten, für die der Investitionsbedarf auf 20 bis 50 Mrd. DM geschätzt wird. Zur Errichtung dieser Netze sollen nach sogenannten „Kooperationsmodellen“ auch privatwirtschaftliche Unternehmen als Investoren und Betreiber zugelassen werden. Aus diesen Plänen ergeben sich eine Fülle von Gefahren, zum Beispiel, daß

- Netze errichtet werden, die mit der ausschließlichen Verteilung von herkömmlichen Rundfunkprogrammen nicht annähernd kostendeckend betrieben werden können,
- Kapital in sehr großem Umfang gebunden wird, das zur volkswirtschaftlich erheblich bedeutsameren Modernisierung der Individual- und geschäftlichen Kommunikation nicht zur Verfügung steht,
- die Übernahme von anderen Diensten durch gewerbliche Netzträger die Privatisierung gewinnbringender Teile des Fernmeldewesens einleitet,

- eine solche „Rosinenpickerei“ die Standortvorteile von Ballungsräumen und die Standortnachteile ländlicher Gebiete weiter verstärkt,
- am Ende einer dann unausweichlichen Entwicklung die Deutsche Bundespost in eine ähnlich hoffnungslos defizitäre Lage gebracht wird wie die Deutsche Bundesbahn mit allen bekannten Nachteilen für die Dienstgüte vor allem in dünnbesiedelten Gebieten, für die Beschäftigten des öffentlichen Unternehmens und für die öffentlichen Haushalte – also für alle Steuerzahler –, wenn gewinnbringende Unternehmensteile privatisiert und nichtkostendeckende Dienste der DBP als Restposten überlassen bleiben.

Die Bundesregierung ist ebenfalls der Auffassung, daß bei der Deutschen Bundespost im Zusammenhang mit der Einführung moderner Medientechniken und der Entwicklung neuer Technologien im Kommunikationswesen große Verantwortung liegt. Darauf hat der Bundeskanzler in den Regierungserklärungen vom 13. Oktober 1982 und 4. Mai 1983 eingehend hingewiesen.

Es ist jedoch in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß in den vergangenen Jahren von der damaligen Bundesregierung entsprechende Schlußfolgerungen nicht gezogen und in Entscheidungen umgesetzt worden sind. Dadurch ist es zu gravierenden Rückständen in der Entwicklung und Verbreitung bestimmter Medientechnologien gekommen.

So wurde in unseren Nachbarländern Österreich, Schweiz und den Beneluxländern seit vielen Jahren die entsprechende Infrastruktur für die Verteilung von Hörfunk und Fernsehen zur Verfügung gestellt. Dort wurde inzwischen eine große Zahl von Breitbandverteilnetzen gebaut und beträchtliche Anschlußdichten erzielt; in einigen Fällen sind über 90 v. H. der privaten Haushalte angeschlossen. Wenn die frühere Bundesregierung eine entsprechende Entwicklung in der Bundesrepublik nicht behindert hätte, wäre die entsprechende Infrastruktur auch in der Bundesrepublik weiter entwickelt worden. In gleicher Weise hat es die frühere Bundesregierung versäumt, aus der Bedeutung einer breitbandigen Infrastruktur für die Entwicklung und Anwendung von Fernmeldesatelliten Schlüsse zu ziehen und diese in Entscheidungen umzusetzen.

Als Folge dieser Politik fand die Bundesregierung Ende 1982 wenig Ansätze für eine medientechnische Infrastruktur mit entsprechender inländischer Nachfrage vor, die über die Beschaffungsmärkte als Basis für die Entwicklung von Exportprodukten hätte dienen können. Es herrschte in den Unternehmen der Bundesrepublik größere Unsicherheit über Marktchancen und Investitionsrisiken auf diesem Gebiet als in vergleichbaren Ländern, in denen man seit Jahren über entsprechende Erfahrungswerte verfügt. Die Bundesregierung steht daher vor der schwierigen Aufgabe, Versäumtes möglichst schnell und in kostenmäßig vertretbarer Weise nachzuholen, dabei aber gleichzeitig die bereits fortgeschrittene Entwicklung in anderen Ländern in ihre Konzepte sinnvoll einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Bundesregierung die „Große Anfrage“ vom 8. Juni 1983 wie folgt:

1. In welchem Umfang hält die Bundesregierung die Errichtung regionaler und lokaler Breitbandverteilnetze bundesweit für wünschenswert?
 - Welche Bedarfsanalysen liegen dieser Zielprojektion zugrunde?
 - Wie hoch sind dafür die geschätzten Investitionskosten insgesamt?
 - Wie hoch soll der Finanzierungsanteil der DBP sein?
 - Welche Wirtschaftsbereiche sind nach Auffassung der Bundesregierung vorrangig an Errichtung und Betrieb privater Breitbandverteilnetze interessiert?
 - Welchen Zeitraum setzt die Bundesregierung für die Durchführung der Investitionen zur Breitbandverkabelung insgesamt an?

Die Bundesregierung hält es nicht nur für wünschenswert, sondern für notwendig, daß der Bevölkerung die dem Bedarf entsprechende Infrastruktur an fernmeldetechnischen Einrichtungen für die Verteilung von Fernseh- und Tonrundfunkprogrammen über Breitbandkabelnetze zur Verfügung gestellt wird. Die Bundesregierung hält es für sinnvoll, daß solche Netze vorrangig in denjenigen Ländern und Städten bzw. Gemeinden großflächig ausgebaut werden, in denen ein entsprechender Bedarf ermittelt wurde und mit der notwendigen Unterstützung bei der Durchführung der Verkabelung seitens der Länder und Kommunen gerechnet werden kann. Durch diese Vorgehensweise kann es dazu kommen, daß sich in bestimmten Ländern, Städten und Gemeinden zunächst Schwerpunkte der Verkabelung herausbilden. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß dabei keine einseitige zeitliche Bevorzugung der Städte und Gemeinden in Verdichtungsräumen gegenüber denjenigen in ländlichen Räumen erfolgt.

Voraussetzung für den Ausbau eines lokalen Breitbandverteilnetzes ist die ermittelte Rentabilität aufgrund der zu erwartenden Anschlußdichte. Örtliche Ermittlungen haben ergeben, daß bei 30 v. H. bis 50 v. H. der Haushalte Interesse zum Anschluß an Breitbandnetze besteht.

Die Investitionskosten für die nahezu flächendeckende Verkabelung der Bundesrepublik Deutschland in Koaxialkabeltechnik werden auf 20 bis 30 Milliarden DM geschätzt. Die Deutsche Bundespost strebt an, in den nächsten fünf bis sieben Jahren einen Verkabelungsgrad von rund 50 v. H. der privaten Haushalte zu erreichen. Je nach Nachfrage, Finanzierungsmöglichkeiten, Renditenentwicklung und Planungskapazität werden dazu voraussichtlich jährlich zwischen 1 und 2 Mrd. DM bereitzustellen sein. Eine Nachsteuerung findet entsprechend der jeweiligen Entwicklung statt. Dabei sollen insbesondere auch private Kooperationspartner in die Lage versetzt werden, mit eigenen Finanzierungsmöglichkeiten und technischem Know-how Breitbandverteilnetze zu errichten und zu betreiben. Über Umfang und Einzelheiten dazu können Aussagen erst getroffen werden, wenn die Versuche mit Kooperationsmodellen ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben.

Bisher haben an der Errichtung und dem Betrieb privater Breitbandverteilnetze Interesse bekundet

- Unternehmen der elektrotechnischen Industrie,
- Unternehmen des Fernmeldebaus,
- Handwerksunternehmen des Elektrofachs,
- Tiefbauunternehmen,
- Städte und Gemeinden,
- Versorgungsunternehmen (Fernwärme, Gas, Strom, Wasser),
- Unternehmen des Verlagswesens und des Druckgewerbes,
- Kabelnutzungsunternehmen.

2. Das Bundespostministerium erwartet, daß Breitbandverteilnetze nach vier bis sieben Jahren kostendeckend sein werden.

Welche Ertragsrechnungen liegen dieser Erwartung zugrunde, z. B. betreffend

- Angebot an Hörfunk- und Fernsehprogrammen,
- andere Dienste,
- Anschlußdichte,
- Anschlußkosten und Nutzungsgebühren,
- Entwicklung der kaufkräftigen Nachfrage und des Freizeitbudgets, auch unter Berücksichtigung konkurrierender Bedarfschwerpunkte bei breiten Schichten der Bevölkerung?

Die Deutsche Bundespost geht heute davon aus, daß die mit der Errichtung und dem Betrieb der Breitbandverteilnetze unmittelbar zusammenhängenden Kosten innerhalb eines Zeitraumes von fünf bis zehn Jahren von den zu erwartenden Erträgen gedeckt werden.

Der gegenüber früheren Aussagen etwas längere Zeitraum bis zur Kostendeckung geht darauf zurück, daß die Gebühren der 23. Änderungsverordnung zur Fernmeldeordnung gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen nach unten revidiert worden sind, und daß die Pilotprojekte der Länder bei aufwendigeren technischen Konstruktionen für die ersten Jahre niedrigere Anschließungsgebühren vorsehen. Bei einem ausgewogenen Ausbau von Stadt und Land, wie er vielfach gefordert wird, würde sich die Amortisationszeit der Breitbandverteilnetze weiter in die Zukunft verschieben. Hinsichtlich der einzelnen Unterpunkte der Anfrage liegen den Berechnungen die folgenden Erwartungen zugrunde:

- Im Rahmen der Entscheidungen der Bundesländer sollen überall die am Ort drahtlos, auch mit höherem Antennenaufwand, empfangbaren Rundfunkprogramme angeboten werden („ortsmögliches“ Angebot). Das gleiche gilt für die Heranführung weiterer Programme über Richtfunkverbindungen.

Weiterhin ist beabsichtigt, künftig über Satelliten verteilte Rundfunkprogramme in Breitbandverteilnetze einzuspeisen, soweit auch dafür die landesrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

- Es wird angenommen, daß Rentabilität bereits durch das umfassende Angebot von Hörfunk- und Fernsehprogrammen

erreicht werden kann. Das Anbieten anderer Dienste ist bei den Rentabilitätsberechnungen daher nicht berücksichtigt worden.

- Allgemein soll einer Breitbandkabelanlage eine Erstanschlußdichte von mindestens 25 v. H. zugrunde liegen. Durch ein örtlich gezieltes Marketing und Werbekonzept soll im dritten Jahr des Betriebes der Breitbandkabelanlage eine Anschlußdichte von etwa 40 v. H. der in dem betreffenden Ausbaugesbiet vorhandenen privaten Haushalte erzielt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß neben der Schaffung technischer Infrastruktur die Möglichkeiten der Breitbandverteilnetze für die Einspeisung weiterer deutscher und europäischer Programme auch praktisch genutzt werden können, so daß der einmaligen Anschließungs- und der monatlichen Grundgebühr für die Endverbraucher auch ein entsprechend erhöhtes Leistungsangebot gegenübergestellt werden kann. Insoweit haben die Länder durch ihre jeweiligen medienrechtlichen Beschlüsse maßgeblichen Einfluß auf Intensität und Ausbaugeschwindigkeit der Breitbandverteilnetze in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die internen Kalkulationen der Deutschen Bundespost gehen bei der derzeitigen Ausbauphase und auf der Preis/Kosten-Basis des Jahres 1982 von durchschnittlichen Investitionen je Wohneinheit aus, die zwischen 500 und 600 DM liegen. Die Hausinstallation oder Innenverkabelung ist in diesem Betrag nicht enthalten. Als Benutzungsgebühren sind die Gebühren der 23. Änderungsverordnung zur Fernmeldeordnung den Berechnungen zugrunde gelegt.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es außer der Verbreitung zusätzlicher Fernsehprogramme keine weiteren Telekommunikationsdienste gibt, die sich nicht auch in bereits vorhandenen schmalbandigen Vermittlungsnetzen realisieren ließen, und wie rechtfertigt sie vor diesem Hintergrund die Inanspruchnahme des Haushalts der DBP zu rein medienpolitischen Zwecken?

Es trifft nicht zu, daß alle vorhandenen und künftig zu erwartenden Telekommunikationsdienste in den heute bereits vorhandenen Fernmeldenetzen realisiert werden können. In Breitbandverteilnetzen auf Kupferkoaxialkabelbasis lassen sich neben der Verteilung von Fernseh- und Tonrundfunkprogrammen auch breitbandige Abrufdienste und pay-tv-ähnliche Dienstleistungen realisieren.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann in der bloßen Schaffung technischer Voraussetzungen für den Empfang von mit bisherigen Mitteln nicht empfangbarer in- und ausländischer Hörfunk- und Fernsehprogramme keine Verfolgung medienpolitischer Zwecke gesehen werden.

Im übrigen ist die Deutsche Bundespost beim Ausbau der technischen Infrastruktur weitgehend von der medienpolitischen Beschlußlage der Länder abhängig.

4. Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der parallele Aufbau der unterschiedlichen Telekommunikationsnetze (Breitbandverteilnetze, Satelliten, ISDN, Glasfasernetze) angesichts der absehbaren Funktionskonkurrenz der Telekommunikationsnetze vertretbar, und besteht hier nicht die Gefahr volkswirtschaftlicher Doppelinvestitionen?

Ein zeitlich und räumlich paralleler Aufbau funktionsgleicher Fernmeldenetze findet nicht statt. Die in der Frage angeführten Begriffe sind in diesem Zusammenhang irreführend, da sie sich einerseits auf Funktionen (Breitbandverteilnetze, ISDN) und andererseits auf Technologien (Satelliten, Glasfasernetze) abstützen.

In der Praxis erfolgt der Auf- und Ausbau der Telekommunikationsnetze unter Verwendung der jeweils wirtschaftlich und funktional am besten geeigneten Technologie. Gerade dadurch wird die Gefahr volkswirtschaftlicher Fehlinvestitionen vermieden.

Der Zeitrahmen einer späteren Integration verschiedenartiger Telekommunikationsdienste in ein breitbandiges (Glasfaser-) Vermittlungsnetz mit hoher Kapazität wird von der künftigen Entwicklung einer Reihe von technischen und ökonomischen Faktoren abhängen.

Die Bundespost wird zunächst mit nachfrageorientierten Sondernetzen (Overlaynetzen) arbeiten, um dort, wo eine solche Nachfrage besteht, insbesondere für Geschäftskunden, schnell und räumlich flexibel reagieren zu können. Dabei ist geplant, daß auch Satellitenverbindungen dafür eingesetzt werden, wenn diese zur Verfügung stehen. Parallel dazu wird sie ihre Untersuchungen und Vorbereitungsprojekte („BIGFON“) zur Einführung der Glasfasertechnik mit Nachdruck vorantreiben.

Unabhängig von dieser Situation im Ortsbereich hat die Deutsche Bundespost Ende 1982 die Entscheidung getroffen, 1 Mio. Faserkm im Zeitraum 1985 bis 1995 für das Fernnetz einzusetzen.

5. Wie ist der Stand der Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich eines Telekommunikationswegeplans, den die CDU/CSU-Fraktion mehrfach gefordert hat?

Im Zeitalter der Telekommunikation kommt dem Ausbau breitbandiger Netze ähnliche volkswirtschaftliche Bedeutung zu wie dem Ausbau des Eisenbahn- und Straßennetzes in den letzten hundert Jahren. Die Bundesregierung anerkennt daher das Bedürfnis von Ländern und Kommunen sowie der Wirtschaft nach besserer Information über die telekommunikationsrelevanten Ausbauplanungen der Deutschen Bundespost. Diese wird dieses Bedürfnis bei der Neugestaltung ihrer eigenen Planungsabläufe zu berücksichtigen haben. Mit den kommunalen Spitzenverbänden ist im Juli 1983 ein Informations- und Konsultationsverfahren vereinbart worden, damit kommunale Interessen beim Auf- und Ausbau von Breitbandverteilnetzen der Deutschen Bundespost angemessen berücksichtigt werden können. Entsprechend dem Fortgang der eigenen Planungsarbeiten werden weitere Abspra-

chen mit Gesprächspartnern der Deutschen Bundespost zum Zwecke besserer Information und Konsultation angestrebt.

6. Kann die Bundesregierung im einzelnen darstellen, was der Bundespostminister unter einer „differenzierten Konzeption für die jeweiligen Leistungsbereiche des Post- und Fernmeldewesens“ versteht, und wie verträglich sich diese Aussage mit der angestrebten stärkeren Integration von Post- und Fernmeldewesen?

Die Bundesregierung kann in einer differenzierten Konzeption für die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Deutschen Bundespost keinen Widerspruch zu den Bemühungen um Integration beider Dienstleistungsbereiche sehen. Vielmehr sind wegen der Heterogenität der Märkte, auf denen die Bundespost tätig ist, der unterschiedlichen Wettbewerbsslage, der Kosten- und Ertragssituation der Sparten und der unterschiedlichen Möglichkeiten der Produkt- und Verfahrensinnovation differenzierte Konzeptionen für die jeweiligen Leistungsbereiche notwendig.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die volkswirtschaftliche Bedeutung eines forcierten Ausbaus von Verteilnetzen ein im Vergleich zu dringenderen Investitionsschwerpunkten vergleichbarer Größenordnung etwa im Bereich des Umweltschutzes (z. B. Reinhaltung der Luft und der Gewässer, Lärmschutz, Ausbau von Fernwärmenetzen), aber auch im Hinblick auf notwendige Verbesserungen der Dienstleistungs- und Finanzstruktur der sogenannten gelben Post?

Die Fragestellung erkennt, daß die Deutsche Bundespost ein Sondervermögen des Bundes mit eigener Haushaltsführung ist und ihre Ausgaben nur gesetzlich vorgesehenen Zwecken der Deutschen Bundespost dienen dürfen.

Durch den Ausbau von Breitbandverteilnetzen entstehen im Bereich des Postwesens keine Einschränkungen sachlicher, personeller und finanzieller Art, so daß notwendige Verbesserungen der Dienstleistungs- und Finanzstruktur nicht behindert werden.

8. Welche Kriterien legt die Bundesregierung der Aufnahme von Betriebsversuchen mit Breitbandverteilnetzen nach den sogenannten „Kooperationsmodellen“ zugrunde, und nach welchen Kriterien soll nach eineinhalb bis zwei Jahren – das ist die Zeitvorgabe des Bundespostministeriums – über Erfolg oder Mißerfolg der Betriebsversuche von wem entschieden werden?

Die Deutsche Bundespost wird u. a. Breitbandverteilnetze als öffentliche Netze bedarfsgerecht errichten und entspricht damit den Absichten der Bundesregierung, auf den von ihr zu beeinflussenden Gebieten die konjunkturelle Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu beleben. Bei Verfolgung dieser Ziele hat sich die Deutsche Bundespost jedoch an ihren technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu orientieren.

Daher wird die Deutsche Bundespost zur schnelleren Verbesserung der Rundfunkversorgung insbesondere auch private Res-

sources aktivieren, indem sie mit Privatunternehmen kooperiert. Nach Kooperationsverträgen, über die z. Z. verhandelt wird, beteiligt die Deutsche Bundespost private Unternehmen für eine begrenzte Zeit mit der Wahrnehmung jeweils bestimmter Aufgaben wie z. B. beim verwaltungs- bzw. geschäftsmäßigen Betreiben (Vermarkten) und/oder auch beim Errichten von Netzteilen. Nach diesen Kooperationsmodellen haben die privaten Unternehmen gegenüber den Anschlußinhabern die gleichen Pflichten wie die Deutsche Bundespost; sie sind insbesondere an die Grundrechte gebunden und unterliegen einer Rechts- und Fachaufsicht. In diesem Rahmen handeln sie in eigener finanzieller und betrieblicher Verantwortung.

In eineinhalb bis zwei Jahren werden aus den Verhandlungen und der Arbeitsweise mit Kooperationspartnern Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit einer solchen Form der Zusammenarbeit vorliegen. Im Falle positiver Erfahrungen hat der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost über eine entsprechende benutzungsrechtliche Regelung zu entscheiden.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, Errichtung und Betrieb von Verteilnetzen nach den „Kooperationsmodellen“ führe zur Aufgabe eines bisher breiten Konsenses insbesondere bezüglich der alleinigen Netzträgerschaft der DBP, der einheitlichen Gebührenstruktur im gesamten Bundesgebiet und der Trennung von Netz und Betrieb für Hörfunk und Fernsehen?

Die Bundesregierung hält diese Auffassung für unzutreffend. Sowohl beim Kooperationsmodell A wie auch beim Kooperationsmodell B verbleibt die Netzverantwortung bei der Deutschen Bundespost.

Beim Kooperationsmodell A („Höherwertige Übergabepunkte“) ist dies dadurch gewährleistet, daß die privateigenen, mit dem posteigenen Breitbandverteilstrom elektrisch verbundenen Netzteile vertraglich und später benutzungsrechtlich – wie eine private Nebenstellenanlage – als private, in das Breitbandverteilstrom der Deutschen Bundespost integrierte Netzteile eingeordnet und damit der Netzverantwortung der Deutschen Bundespost unterstellt werden. Nach dem Kooperationsmodell A ist das Betriebsrecht des privaten Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf ein künftiges integriertes breitbandiges (Glasfaser-)Vermittlungsnetz, zeitlich begrenzt. Hinzu kommt, daß es sich bei den privaten Netzteilen um in ihrem Umfang räumlich begrenzte Breitbandverteilanlagen handelt.

Soweit beim derzeitigen Kooperationsmodell B („Beteiligungsgesellschaften“) einer Gesellschaft nur die Errichtung eines Breitbandverteilstroms übertragen wird, wird von der Deutschen Bundespost nach der Errichtung das Eigentum an der Anlage übernommen und das Betriebsrecht ausgeübt. Der Deutschen Bundespost bleiben die Sachherrschaft und Verfügungsbefugnis über das Netz erhalten. Soweit einer Gesellschaft die Aufgabe einer Vermarktung eines Breitbandverteilstroms übertragen wird, gehen

begrenzte Betriebsrechte auf die Gesellschaft über. Der Deutschen Bundespost bleiben das Eigentum am Netz sowie der technische Betrieb vorbehalten.

Eine allgemeine Festlegung auf einheitliche Entgelte gibt es für private Verteilnetze z. Z. nicht. Es wird jedoch eine in etwa einheitliche Entgeltstruktur im gesamten Bundesgebiet angestrebt.

Die immer wieder aufgestellte Forderung nach einer Trennung von Netz und Nutzung für Hörfunk und Fernsehen ist bei der Deutschen Bundespost realisiert und soll bei ihr auch in den Kooperationsmodellen praktiziert werden.

10. Nach welchen Kriterien soll die DBP entscheiden, welche Gebiete sie selbst verkabelt und welche sie der privaten Akquisition überläßt? Sind diese Kriterien vereinbar mit dem gemeinwirtschaftlichen Auftrag der DBP, allen Bürgern – z. B. auch in ländlichen Gebieten – gleiche Dienstleistungen zu gleichen Preisen zur Verfügung zu stellen? Beabsichtigt die DBP, an diesen Entscheidungen die Städte und Gemeinden bzw. kommunalen Gebietskörperschaften zu beteiligen?

Die Deutsche Bundespost wird jeweils mit den Kooperationspartnern über eine ausgewogene Verteilung der Ausbaugebiete verhandeln. Hierbei wird auch die Einbeziehung der ländlichen Gebiete angemessen berücksichtigt werden.

Die Deutsche Bundespost wird darauf achten, daß eine Zuordnung der schlechten Risiken nicht einseitig die Kooperationspartner oder die Deutsche Bundespost trifft. Im übrigen wird auf die anderen Ausführungen über die Kooperationsmodelle zu den Fragen 1, 8 und 9 verwiesen.

Zwischen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Deutschen Bundespost ist ein Verfahren vereinbart worden, wie kommunale Interessen bei Planung und Aufbau von Breitbandverteilnetzen der Deutschen Bundespost angemessen berücksichtigt werden können. Dieses Verfahren gewährleistet, daß die Städte, Gemeinden und andere kommunale Gebietskörperschaften an den zu treffenden Entscheidungen beteiligt werden.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung bereits bekanntgewordene Forderungen kommunaler Gebietskörperschaften bezüglich Planungsrecht, Konzessionierung und Nutzungsentgelt bei Errichtung und Betrieb von Kommunikationsnetzen durch privatwirtschaftliche Unternehmen?

Auch wenn private Unternehmen bei der Errichtung und dem Betrieb von Breitbandverteilnetzen beteiligt sind, verbleibt die Planungshoheit für die technische Entwicklungsplanung bei der Deutschen Bundespost. Für ein eigenes Planungsrecht der kommunalen Gebietskörperschaften ist daher auch bei der Beteiligung privater Firmen kein Raum. Schon aus dem Fernmeldeanlagenengesetz ergibt sich, daß den beteiligten privaten Firmen das Recht zum Errichten und zum Betreiben von Fernmeldeanlagen

nur von der Deutschen Bundespost erteilt werden kann, und daß insoweit eine Konzessionierung durch die Kommunen nicht in Betracht kommt. Hiervon unberührt bleibt, daß die Städte und Gemeinden die Mitbenutzung kommunaler Straßen zur Verlegung von Breitbandverteilkabeln durch private Firmen vom Abschluß eines Gestattungsvertrages und damit von der Zahlung eines Nutzungsentgeltes abhängig machen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diejenigen Gemeinden, denen die Bundespost jetzt und in den nächsten Jahren Koaxial-Verteilnetze errichtet, auf viele Jahre hinaus von der Modernisierung ihrer vermittelten Telekommunikationsnetze ausgeschlossen sein werden? Wie sieht die Abschreibungsrechnung für Koaxial-Verteilnetze aus?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Soweit unter „Modernisierung“ die Digitalisierung des Fernsprechnetzes und der spätere Übergang zum ISDN verstanden wird, erfolgt dies bundesweit nach identischen Gesichtspunkten unter weitgehender Verwendung des bestehenden Telefon-Kupferleitungsnetzes. Keine Gemeinde wird von dieser Modernisierung ausgeschlossen oder auch nur hintangestellt, weil sie über ein Koaxialkabel-Verteilnetz verfügt.

Breitbandnetze in Koaxialkabeltechnik dienen hauptsächlich der Verteilung von Ton- und Fernseh-Rundfunkprogrammen an private Haushalte. Sie werden daher vornehmlich in Wohngegenden nachgefragt und verlegt. Aber auch in solchen Gegenden würde der nachträglichen Erstellung eines oder mehrerer Breitband-Individualanschlüsse nichts im Wege stehen, wenn eine entsprechend zahlungsbereite Nachfrage besteht (vergleiche Antwort zur Frage 4).

Koaxialkabel-Verteilnetze stellen sei einem Jahrzehnt die modernste Technologie dar, um technisch betriebssicher und kostengünstig Hörfunk und Fernsehen an private Haushalte zu verteilen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Voraussichtlich werden sie diese Aufgabe auch noch in den nächsten 10 bis 20 Jahren optimal erfüllen. Als durchschnittliche Nutzungsdauer für die Berechnung der betriebswirtschaftlichen Abschreibung werden für die funk- und übertragungstechnischen Einrichtungen 10 Jahre und für die linientechnischen Einrichtungen 20 Jahre angesetzt.

13. Hält die Bundesregierung die Durchführung der in einzelnen Bundesländern laufenden Pilotprojekte zur Verkabelung, in denen vor allem die Akzeptanz und Finanzierbarkeit solcher Vorhaben geprüft werden sollte, weiterhin für sinnvoll, wenn bereits vor Abschluß dieser Versuchsbetriebe der flächendeckende Ausbau mit Breitbandverteilsnetzen von der DBP beschlossen ist? Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bisher aus den Kabelpilotprojekten vor, und welche Fragen hält sie im Hinblick auf ihre Verkabelungspläne noch für klärungsbedürftig?

Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Kabelfernseh-Pilotprojekte obliegt in erster Linie den Bundesländern. Dessen ungeach-

tet hält die Bundesregierung die Durchführung der Kabelfernseh-Pilotprojekte nach wie vor für sinnvoll.

Die erweiterten Ausbaupläne der Deutschen Bundespost auf dem Gebiet der Breitbandverteilnetze orientieren sich an der Nachfrage nach entsprechenden Anschlüssen bzw. am Interesse der Verbraucher an der heute üblichen Verteilung „ortsmöglich“ empfangbarer und an der künftigen Heranführung und Verteilung am Ort nicht empfangbarer Programme. Dabei hat die Deutsche Bundespost keinerlei Absicht, in die medienpolitischen Kompetenzen der Länder einzugreifen oder die Versuchsergebnisse der Pilotprojekte vorwegzunehmen.

Nach dem Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 11. Mai 1978 sollen vier Kabelfernseh-Pilotprojekte durchgeführt werden, um die Akzeptanz erweiterter Programmangebote sowie neuer Dienstleistungen und neuer Organisationsformen im Rundfunkbereich zu testen. Insofern wird durch eine verstärkte Verkaufung das Ergebnis der Pilotprojekte hinsichtlich der Einführung weiterer Dienste keineswegs vorweggenommen.

Dabei gehen die Beteiligten davon aus, daß soweit wie möglich ausgereifte vorhandene Technologien zum Einsatz kommen. Für Pay-TV und Zusatzdienste werden zum Teil neue Geräteentwicklungen eingesetzt.

Gesichtspunkte der Finanzierbarkeit im Rahmen der Pilotprojekte können sich ausschließlich auf den Programmbereich und die Zuständigkeit der Länder beziehen und Bundeskompetenzen schon insofern nicht berühren, als die postalischen Vorstellungen zur Finanzierung im Netzbereich, die bereits ihren Niederschlag in der 23. Änderungsverordnung zur Fernmeldeordnung gefunden haben, in den Pilotprojekten nicht Gegenstand einer Erprobung sind.

14. Hält es die Bundesregierung für notwendig, in Verträgen nach Kooperationsmodellen sicherzustellen, daß mögliche kommerzielle Veranstalter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen vom lokalen und regionalen Werbemarkt ausgeschlossen werden, um die Existenzgrundlage von Tageszeitungen nicht zu gefährden?

Die Deutsche Bundespost hat keine Befugnisse, die Veranstaltung von Rundfunkprogrammen zu regeln. Insofern stellt sich die Frage bestimmter inhaltlicher Zugangsbeschränkungen für sie nicht. Im übrigen könnte der Ausschluß kommerzieller Rundfunkveranstalter vom lokalen oder regionalen Werbemarkt nur durch den Gesetzgeber angeordnet werden.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Verstoß gegen die Beteiligungsrechte des Postverwaltungsrates vorliegt, weil dieser nicht vor Aufnahme der Betriebsversuche in Kenntnis von Vertragsentwürfen über Zweckmäßigkeit und rechtliche Zulässigkeit der „Kooperationsmodelle“ entscheiden konnte?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß ein Verstoß gegen Beteiligungsrechte des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost vorliegt. Auch der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost hat keine diesbezügliche EntschlieÙung gefaßt.

Die Beteiligungsrechte des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost sind abschließend in § 12 PostVwG festgelegt. Danach hat er u. a. auf Vorlage des Bundespostministers über Benutzungsbedingungen oder über die Aufnahme neuer Dienste zu beschließen.

Zur Zeit sind im Rahmen der Kooperationsmodelle einzelne Versuche geplant. Erst aufgrund der Erfahrungen hieraus wird zu entscheiden sein, ob ein neuer Dienst der Deutschen Bundespost eingeführt werden soll und ob und wie die Benutzungsbedingungen festgelegt werden. Dann wird der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost zu entscheiden haben.

Versuche, die nur der Vorbereitung einer Verwaltungsentscheidung dienen, bedürfen nicht einer Entscheidung des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost. Das ist ständige – auch mit dem Bundesrechnungshof abgestimmte – Praxis.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß wesentliche Bedingungen der Kooperationsmodelle zumindest bei einer möglichen generellen Einführung auf dem Verordnungswege u. a. gegen Artikel 87 GG sowie gegen das Fernmeldeanlagenengesetz verstoßen?

Artikel 87 Abs. 1 des Grundgesetzes steht einer Realisierung der Kooperationsmodelle durch Rechtsverordnung nicht entgegen.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen stellt sicher, daß dabei der durch diese Vorschrift gesetzte verfassungsmäßige Rahmen eingehalten wird.